

der Grube



BEBAUUNGSPLAN "HÜNFELD"
"AN DER LANDWEHR"
Gemarkung Hünfeld, Flur 4 und 5, gen. § 9 BBAuG

Planregeln und Festsetzungen

Gränze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes

Baulinie
Ein Zurücktreten von Gebäudeteilen hinter die Baulinie - soweit im Bebauungsplan nichts anderes ausgewiesen - wird im Wege der Ausnahme bis zu 1 m zugelassen. Dergleichen dürfen bis auf 5 m Straßeneckbreite überschreiten, soweit im Bebauungsplan nichts anderes festgelegt ist.

Baugrenze
Überbaubare Flächen

Art und Maß der baulichen Nutzung entsprechend den Vorschriften der Baunutzungsverordnung

Für das Gebiet wird eine offene Bauweise festgesetzt. Grenzabstände für freistehende Wohngebäude müssen in allen Fällen mindestens 7,50 m betragen, soweit nach § 25 VbG nicht ein größerer Abstand erforderlich ist.

WA

Allgemeines Wohngebiet (Bau n. VO § 4)

Maß der baulichen Nutzung

Bebauungsart	WA 1	WA 2
Geschosszahl	II	II
Grundflächenzahl	0,4	0,3
Grundrissflächenzahl	0,7	0,6
Dachform	5 - Satteldach	5
Dachneigung (in Altgrad)	26 °	26 °
Kniestock zulässig (in cm)	25	25
Dachgebäude zulässig	nein	nein

Im WA 3 - Gebiet ist durch die Hanglage bedingt der Ausbau der freiliegenden Untergründe zu Zufahrtswegen im Rahmen des § 37 VbG zulässig (Hangtypen).

Teile der Gebäudehöhen an der Traufseite max. 5 m

Die Gebäudehöhen sind vom Stadtbaumeister festzusetzen.

- Geplante Bebauung
- Die im Bebauungsplan eingezeichneten Gebäude sind bezüglich ihrer Orientierung nicht jedoch ihrer Stellung und Abmessung verbindlich.
- Gegeben: Veränderung des Standortes der Garagen können bei Bildung von Doppelgaragen benachbarter Baugrundstücke vorgenommen werden.
- Öffentliche Verkehrsflächen (mit Schrambord, Fahrbahn und Gehsteig)
- ohne Gehsteig
- Parkraum
- Abgrenzung des Maßes der Nutzung innerhalb des Baugeländes.

Geplante Grundstücksgrenzen

Die Eigentümer der Grundstücke sind verpflichtet, zum Abschluss ihrer Grundstücke an die Verkehrsflächen die Anlage von Böschungen auf ihren Grundstücken zu dulden. Derselbe gilt für einbaueigentliche, Viehweiden und in der sonstiger dringlicher Rechte.

Einfriedigungen

Vorgarteneinfriedigungen an der Straße können verbleiben. Ihre Höhe darf 1,20 m, gerechnet über dem Bürgersteigfläche nicht überschreiten. Dies gilt auch bei Heckenanpflanzung als Vorgarteneinfriedigung.

Abkürzte und seitliche Grundstückseinfriedigungen sind bis zu einer Höhe von 1,20 m, gemessen von der Höhe des geschützten Bodens, zulässig. Sie können als Hecken oder Strauchpflanzung ausgeführt werden.

Ortszäune hinter der Hecke sind möglich.

Entlang der B 84 (Raderstraße) ist die Einfriedigung ohne Tür- und Toröffnung vorzunehmen.

Kleintierhaltung

Jede Kleintierhaltung ist unzulässig. (Ziegen, Schafe, Schweine, Kaninchen, Geflügel)

Beschreibung des Katastergrundstückes

Es wird bescheinigt, daß die Grenzen und Bezeichnungen der Flurstücke mit dem Nachweis des Liegenschaftskatasters übereinstimmen.

Fulda, den ... 2. März 1974

KATASTERAMT
Im Auftrag
Anna

GENEHMIGT

mit Verfügung vom 29. Nov. 1974
- III/30 - III/30 - C13 04 - 01 (59) -

Kassel, den 29. Nov. 1974

DER REGIERUNGSPRÄSIDENT

Im Auftrag
W. H. H.

Planungsamt

Nach Abstimmung mit dem Reg. Amt für öffentliche Verwaltung ist der Bebauungsplan Nr. 3 vom 2. März 1974

in der Sitzung des Stadtrates am 13. März 1974

beschlossen worden. Der Bebauungsplan ist dem Stadtrat am 13. März 1974

zur Kenntnis gebracht worden. Der Bebauungsplan ist dem Stadtrat am 13. März 1974

zur Kenntnis gebracht worden. Der Bebauungsplan ist dem Stadtrat am 13. März 1974

zur Kenntnis gebracht worden. Der Bebauungsplan ist dem Stadtrat am 13. März 1974

zur Kenntnis gebracht worden. Der Bebauungsplan ist dem Stadtrat am 13. März 1974

zur Kenntnis gebracht worden. Der Bebauungsplan ist dem Stadtrat am 13. März 1974

zur Kenntnis gebracht worden. Der Bebauungsplan ist dem Stadtrat am 13. März 1974

zur Kenntnis gebracht worden. Der Bebauungsplan ist dem Stadtrat am 13. März 1974

zur Kenntnis gebracht worden. Der Bebauungsplan ist dem Stadtrat am 13. März 1974

zur Kenntnis gebracht worden. Der Bebauungsplan ist dem Stadtrat am 13. März 1974

zur Kenntnis gebracht worden. Der Bebauungsplan ist dem Stadtrat am 13. März 1974

zur Kenntnis gebracht worden. Der Bebauungsplan ist dem Stadtrat am 13. März 1974

zur Kenntnis gebracht worden. Der Bebauungsplan ist dem Stadtrat am 13. März 1974

zur Kenntnis gebracht worden. Der Bebauungsplan ist dem Stadtrat am 13. März 1974

zur Kenntnis gebracht worden. Der Bebauungsplan ist dem Stadtrat am 13. März 1974

zur Kenntnis gebracht worden. Der Bebauungsplan ist dem Stadtrat am 13. März 1974

zur Kenntnis gebracht worden. Der Bebauungsplan ist dem Stadtrat am 13. März 1974

zur Kenntnis gebracht worden. Der Bebauungsplan ist dem Stadtrat am 13. März 1974

zur Kenntnis gebracht worden. Der Bebauungsplan ist dem Stadtrat am 13. März 1974

zur Kenntnis gebracht worden. Der Bebauungsplan ist dem Stadtrat am 13. März 1974

zur Kenntnis gebracht worden. Der Bebauungsplan ist dem Stadtrat am 13. März 1974